

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsstund 11 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezeile 3 MR., für Zählstellen 1 MR.

## Der Kampf

gegen jede Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 ist gegenwärtig die höchste Aufgabe unseres Verbandes! Jede Arbeit zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr — Nachtarbeit — und jede Arbeit an Sonn- und Festtagen zur Herstellung von Ware ist in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben verboten und unter Strafe gestellt. Die Verordnung wird heute noch immer nicht restlos durchgeführt und profitierige Meister und Großunternehmer streben gegenwärtig wieder mit allen Mitteln dahin, daß die Verordnung beseitigt wird. Die organisierte Arbeiterschaft hat die Pflicht, die Kulturrengenschaft der Nacht- und Sonntagsruhe zu verteidigen. Strenger als bisher müssen deshalb die Mitglieder des Verbandes darüber wachen, daß alle Durchbrechungen der Verordnung eine Ende nehmen. Jedes Mitglied, das sie höfwilligerweise umgeht, hat Abschluß aus dem Verbande zu gewärtigen!

## Das Existenzminimum im Dezember 1921.

Von Dr. R. Kugenhoff.

In der ersten Dezemberhälfte waren fast sämtliche Nahrungsmittel noch wesentlich teurer als im Durchschnitt des Vormonats. In der zweiten Dezemberhälfte gingen insbesondere die Preise für Fleisch erheblich zurück, blieben aber im allgemeinen noch weit über dem Stande der ersten Novemberhälfte. Da überdies die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung weiter stiegen, waren die Kosten des Existenzminimums im ganzen im Dezember bedeutend höher als im November. Besonders stark erscheint natürlich die Teuerung im Vergleich mit der Vorriegszeit. Brot kostete in Groß-Berlin sechzehnmal soviel als vor 8 Jahren, Gas achtzehnmal soviel, Zucker und Kekse vierundzwanzigmal soviel, Milch siebenundzwanzigmal soviel, Speck dreunddreißigmal soviel, Margarine fünfunddreißigmal soviel, Reis sechsunddreißigmal soviel, Kartoffeln fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Dezember 1918 bis Dezember 1921 eine Verteuerung auf das Sechzehnfache. In den 5 Wochen vom 28. November bis zum 1. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Dez. 1921	Preis Dez. 1918
10.750 g Brot	4128	259
800 g Mehl	580	85
Zusammen...	4706	294

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 47,06 M zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,94 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochen durchschnitt etwa 5700 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 8 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 18800 und der eines Mannes etwa 21800 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 8 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 weniger 5700 = 5500 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5800 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 8 bis 10 Jahren auf 36 M, für eine Frau auf 75 M, für einen Mann auf 103 M. (Die gleichen Nahrungsmengen

losteten im Dezember 1918 für ein Kind 1,42 M, für eine Frau 2,90 M, für einen Mann 3,80 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorriegszeit angezeigt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Dez. 1921	Preis Dez. 1918
Rationierte Nahrungsmittel	941	59
250 g Haferflocken	310	13
3000 g Kartoffeln	744	15
125 g Margarine	690	20
250 g Zucker	290	12
1 Liter Milch	620	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	3596	142
250 g Brot	192	6
125 g Roggenvollmehl	115	4
125 g Bries	163	6
250 g Speiseflocken	275	11
1000 g Kartoffeln	248	5
1500 g Gemüse	375	15
250 g Büchsenfleisch	1000	56
125 g Speck	825	25
125 g Margarine	690	20
Zusammen für eine Frau	7478	290
500 g Reis	790	22
250 g Erbsen	305	10
125 g Speck	825	25
250 g Salzheringe	175	15
125 g Margarine	690	20
Zusammen für einen Mann	10263	380

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentierkettensatz und für Beleuchtung 8 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 27,35 M (1,15 M), für Beleuchtung 18,80 M (75 S). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 55 M (2,50 M), Frau 37 M (1,65 M), Kind 18 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mark	Mark	Gepaart mit 2 Kindern
Einführung	103,—	177,—	249,—
Wohnung	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung	41,—	41,—	41,—
Bekleidung	55,—	92,—	128,—
Sonstiges	69,—	97,—	129,—
Dezember 1921	271,—	417,—	667,—
November 1921	244,—	378,—	509,—
Oktober 1921	187,—	286,—	386,—
September 1921	171,—	260,—	349,—
Aug. 1918/Juli 1914	16,75	32,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedienst im Dezember 1921 für einen alleinstehenden Mann 43 M, für ein Kinderloses Ehepaar 69 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 8 bis 10 Jahren 93 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 14200 M, für das kinderlose Ehepaar 21700 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 29100 M.

Vom letzten Vorriegsjahre bis zum Dezember 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 271 M, das heißt auf das 16,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 417 M, das heißt auf das 18,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 557 M, das heißt auf das 19,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 5 bis 6 J. wert.

## Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbedienstes im Dezember

wurden insgesamt in 333 Fällen zur Anzeige gebracht. Diese betrafen: 131 Bäckereien und 1 Konditorei wegen Beginnes der Arbeit vor 6 Uhr morgens, 11 Bäckereien und 2 Konditoreien wegen Arbeit nach 10 Uhr abends, 8 Bäckereien und 2 Konditoreien wegen Nacharbeit, 148 Bäckereien und 24 Konditoreien wegen Arbeit an Sonn- und Festtagen und 10 Bäckereien wegen Überschreitung der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. Nachstehend lassen wir die wesentlichsten Mitteilungen aus den Berichten der Zahlstellen folgen:

In Danzig wurde ein Bäckermeister wegen Übertretung der Verordnung mit 600 M bestraft.

Wie wenig strenge Übertretungen von Behörden behandelt werden können, zeigt ein Fall aus Glogau. Dort hat in einer Konditorei ein Gehilfe bereits um 8 Uhr früh zu arbeiten angefangen. Auf unsere Anzeige hin antwortete die Polizei, daß der Betriebsinhaber zugibt, daß in seinem Betriebe die Arbeitszeit in der angegebenen Zeit übertreten worden sei. Weil aber der dort beschäftigte Gehilfe Urlaub gehabt hat, habe dieser zu seiner Vertretung einen Kollegen von außerhalb bestellt, der dann, um seinen Zug nach der Wohnung zurücktreten zu können, schon etwas früher angefangen habe. Auch der Oberstaatsanwalt ließ das Verfahren ein, weil die Behauptung des Betriebsinhabers, die vorgebrachte Rügezeit sei mit seinem Wissen nicht unterbrochen, nicht widerlegt sei.

Mit der Verordnung vereinbart ist die Auffassung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht III, Berlin, die in nachstehendem Bescheid gipfelt: Gegen die beteiligten Gesellen einzuschreiten, muß ich ablehnen, da die genannte Verordnung offensichtlich zum Schutz der Arbeitnehmer erlassen ist, die insofern nicht zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie in einem Betrieb arbeiten, in dem die Arbeit, der Verordnung widersetzt, nicht ruht. Seitens unserer Ortsverwaltung Berlin wurde die hier vertretene Ansicht widerlegt, indem auf die Entstehung des Zweckes der Verordnung und besonders auf deren § 12 hingewiesen wurde. Danach ist auch derjenige zu bestrafen, der der Verordnung widersetzt Arbeiten vornimmt.

In Landsberg a. d. R. sind Geldstrafen von 50 bezahlungsweise 20 M nebst Kosten sowie Verweise ausgesprochen worden.

Denjenigen Bäckermeistern in Magdeburg, die wegen Herstellung der Quäckbrötchen schon um 8 Uhr früh mit der Arbeit begonnen haben, ist dieser Auftrag vom Lebensmittelamt entzogen und dem Konsumverein übertragen worden.

Im Bezirk Chemnitz wurde eine Bäckerei festgestellt, in der ununterbrochen von 8 Uhr früh bis abends 10 Uhr gearbeitet wurde.

In Osnabrück erhält neben dem Bäckermeister auch beschäftigte Gehilfe wegen Arbeit vor 6 Uhr morgens ein Strafmandat von 75 M.

Wegen Sonntagsarbeit erhält eine Konditorei in Höchstädt a. R. eine Strafe von 140 M. Eine andere Konditorei mußte bereits zum dritten Male zur Anzeige gebracht werden.

Aus Freiburg i. Br. werden uns Beiträge von 150 M plus 20 M Kosten gemeldet. Zum größten Widerstreit aber fordert die vertretene Ansicht der Staatsanwaltschaft zu Freiburg heraus, die in nachstehendem Bescheid enthalten ist: Das Verfahren gegen den Bäckermeister Loh wegen Vergehens gegen die Verordnung über Arbeitszeit wird eingestellt, da das Verhalten des Loh nicht zu einer strafbaren Arbeit gezählt werden kann. Die Verordnung vom 23. November 1918 hat den Zweck, die Arbeitszeit der in Bäckereien angestellten Personen zu regeln und diese vor Ausnutzung zu schützen. Dem Arbeitgeber aber, der daran gewöhnt ist, vor 6 Uhr aufzustehen, kann der Aufenthaltsort in seiner Bäckstube bei Beleuchtung vor 6 Uhr nicht verboten werden. Wenn er dabei nicht un läufig herumgesessen hat, sondern den Ofen angefeuert hat, der sowohl zum Bäcken als auch zum Erwärmen des Raumes dient, so kann ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Eine derartige weitgehende Einschränkung der persönlichen Freiheit sollte die genannte Verordnung fraglos nicht begründen. Nur wissen wir auch, daß solche Arbeitgeber nicht aus Konkurrenzgründen oder Profitabsichten der Verordnung zuwidern, sondern nur aus dem Grunde, weil sie gewöhnt sind, vor 6 Uhr aufzustehen, wobei sie dann selbstverständlich auch nicht untätig herumjagen können. Wir haben die Staatsanwaltschaft auf den § 8 der Verordnung aufmerksam ge-

macht, wo sich eine Bestimmung findet, daß in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig zu ruhen müssen. Ebenso sieht der § 12 Bestrafungen derjenigen vor, die den Bestimmungen der Verordnung zuwider Arbeiten vornehmen.

Würzburg berichtet von Bestrafungen zu je 80 M.

Eine Bäckerei in Augsburg wurde der Arbeit von Sonnabend auf Sonntag nachts bis 2 Uhr überführt. Immer wieder ist zu verzeichnen, daß dort Bäckerei- und Konditoreibetriebe schon zum zweiten, dritten und vierten Male zur Anzeige gebracht werden müssen.

Unsere Mitglieder müssen sich überall mit allen Mitteln gegen die Versuche der Durchbrechung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots wenden. Auf keinen Fall dürfen sie sich zu Übererleichterungen gebrauchen lassen. Die Erhaltung dieser Sicherungen ist erforderlich vielmehr dringend, daß sich jeder Kollege zur notwendigen Kontrolltätigkeit der Organisation gerecht zur Verfügung stellt.

## Ein wichtiger Schöffengerichtsentscheid hinsichtlich der Vorarbeiten.

Am 13. Januar mußte sich der Inhaber der Lübecker Hanse-Bäckerei, Herr Junge, vor dem Schöffengericht verantworten, weil in seinem Betrieb gegen die Verordnung über die Arbeitszeit im Bäckergewerbe verstößen ist. Herr Junge hatte einen Bäcker schon von 4 Uhr morgens an mit dem Zubereiten des Ofens und mit Vorarbeiten zur Herstellung des Teiges beschäftigt und war deswegen mit einem Strafmandat von 100 M. bedroht worden. Gegen diese Strafverfügung hatte er Berufung eingelegt, so daß die Sache vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kam. Der Angeklagte hielt diese Vorarbeiten zur Herstellung von guter Ware für unabdinglich erforderlich; andererseits aber auch darum, damit die um 6 Uhr zur Arbeit erscheinenden Bäcker voll beschäftigt werden könnten. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß im bietigen Bäckergewerbe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wiederholt über die Einhaltung der gelegenen Arbeitszeit verhandelt worden ist. Es wurde im Einverständnis des Polizeiamtes eine aus Gesellen und Meistern bestehende Kontrollkommission gebildet, die die Ausgabe hat, die Betriebe zu überprüfen und Petitionen gegen die Bäckereibetriebe zur Anzeige zu bringen. Solche Petitionen sind in der Hanse-Bäckerei zweimal festgestellt, und daraufhin ist Anzeige erstattet worden. Während der Zwangswirtschaft war die vorgeschriebene Arbeitszeit strikt eingehalten worden. Mit der allgemeinen Einführung der freien Wirtschaft ist es aber die Konkurrenz ein, die wollen morgens möglichst früh fertige Semmel zum Verkauf bringen. Es wurde unter andern auch unser Kollege Puls, der Mitglied der Kontrollkommission ist, als Zeuge vernommen. Er hielt die gelegentlich freigehende Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends für völlig ausreichend zur einkurbelten Herstellung sämtlicher Backwaren. Es konnten auch schon um 6 Uhr morgens frische Semmel fertig sein, ohne doch schon früher als 6 Uhr mit der Arbeit begonnen werden. Herr Junge führt einen Gang gegen die Verordnung und hält fortgesetzt bezogenen Vorarbeiten während die übrigen Großbetriebe, auch die anderen Bäcker, als nach der Verordnung schließen. Der Rechtsanwalt Junge, Herr Dr. Wintern, hielt eine Verteidigungsrede mit hoher politischer Einbildung. Die neue Zeit mit dem neuen Gott und den neuen Gesetzen möge den demokratischen Menschen in dieser Sicht nicht. Die alte Zeit, wo es möglich war, um 5 Uhr schon frische Semmeln zu haben, ist vorbei. Aber alle Bemühungen des Herrn Dr. Wintern blieben erfolglos. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe. In der Begründung wurde unter andern ausgeführt, daß nach den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit im Bäckergewerbe jegliche Arbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten sei. Es durfte jedoch auch keine vorbereitende Arbeit ausgeführt werden.

## Branchen- oder Industrieverband.

Bei der Executive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Lebens- und Genussmittelindustrie erhalten wir nachstehende Erörterung:

Unter dem Titel „Die Verbindung“ bei Kollege Nielson, der Geschäftsführer des bietigen Bäckerverbundes, in Nr. 50 der „Schweizer Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ einen Artikel publiziert, der sich mit der Frage der Zusammensetzung von Berufs- oder Industrieverbänden beschäftigt. Nebenbei wird die Internationale Union der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Lebens- und Genussmittelindustrie genannt, ohne gründlich auf die eigentliche Meinung des Kollegen einzugehen. Kollege Nielson gelangt in breiten Strophen zu Schlüpfertungen, die keinesfalls ohne Erörterung stehen.

Selber Kollegen läßt sich glücklich, daß in Deutschland der Beruf, die Kinder und Kindheit, die Bräuer- und Brauereiarbeiter und die Fleischer zu einem Industrieverbande zu vereinigen, aufzwingen will. Wir können demselben Kollegen bestätigen, daß wir kein Glück dazu teilen. Sie in den vielen Jahren unserer gesetzlichsozialen Reformierung erzielten Erfolge haben uns eines anders bestätigt. Es mag sein, daß die Gewerkschaftsbewegung, die der Beruf nach jedem Lande eine andere ist, und die es auf Grund einer langjährig gelebter Notwendigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des betreffenden Landes erzielen darf, mitunter mehr auf die Sichtung, die wir in dieser Frage einnehmen, einsammt. Bei Kollege Nielson mag für sich bestreitbar die Schlüpfertung gelten, daß es noch nie vorher mit Gewerken aus einem Landkreis, aber deren Verhältnisse vom wirtschaftlichen Standpunkt her, die Gewerkschaften in der Meinung, daß best, wie die Vereinigungen gleichzeitig seien, die Erhebung von Industrieverbänden keinen Zweck zu erzielen ist.

Die Frage der Organisationsform hat in der Schweiz die Gewerkschaften vor 20 bis 10 Jahren entschieden. Da-

mals waren die Gewerkschaften zum großen Teil in Branchenverbänden organisiert. Es hatten zum Beispiel die Bäcker, Müller, Gastronomie ihre Fachverbände. Die Bäcker waren nur in 3 Großstädten in lokalen Sektionen organisiert. In andern Branchen sah es ähnlich aus. Die Spengler, die Schlosser, die Giecher, die Feilenhauer hatten ihre kleinen Fachverbände, in denen es sehr fächeradikal zuging. Die Unternehmer hatten es leicht, diese Zwergorganisationen erfolgreich zu bekämpfen. Die kleinen Fachvereine konnten aus begeisterlichen Gründen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufskollegen im ganzen Lande nicht erreichen; das ist ihnen nur dort möglich gewesen, wo die Lokalorganisation stark war. Sehr rasch organisierten sich die Unternehmer in Unternehmensverbänden, ohne Rücksicht auf die Branche, der sie angehörten. Das Kleingerwerbe fand im schweizerischen Gewerbeverband die Kampforganisation, die Großindustrie im Verband Schweizer Arbeitgeber.

So stand die Arbeiterschaft einer geschlossenen Phalanx der Unternehmer gegenüber. Dieser Umstand zwang zur raschen Gründung der Zentralorganisationen, der Industrieverbände, die dann dem Gegner mit ihren Massen eine Reihe schwerer Kämpfe lieferten, bis dieser den gewerkschaftlichen Zentralorganisationen jene Achtung entgegenbrachte, die zur Anerkennung der Gewerkschaft wie ihrer Postulate, Tarifverträge u. u. führte.

Eine weitere äußere Ursache zur Gründung von Zentralorganisationen war die Vereinfachung der Verwaltung, auf die wir nur hinweisen möchten. Es bedeutet, viel Kraft und Zeit ersparen, wenn von einer Zentralstelle aus die Bewegungen geleitet, die nötigen Unterhandlungen gepflogen und die Vereinbarungen abgeschlossen

Achtung!

Achtung!

## Porto betreffend!

Melde- und Statistikkarten gelten nicht als Drucksache 2 Flk. und müssen stets mit 50 Pfg. (als Geschäftspapiere), aber nicht nur mit 50 Pfg. (als Drucksache) frankiert werden. Jede falsche Frankierung kostet in diesem Falle 3 Flk. Strafporto!

Der Hauptkassierer.

werden, als wenn dieselbe Arbeit von mehreren Stellen aus gelebtet hätte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Organisation der berufsvorwärtsen Arbeit in Zentralverbänden den Gewerkschaften jene Impulse lieferte, die sie zu Nachhaltigkeit in der Volkswirtschaft empfohlen haben. Die Erfahrungen mit den Industrieverbänden sind darin, daß heute kein Gewerkschafter zum alten System der Branchenorganisation zurückkehren möchte. Die Industrieverbände haben sehr viel dazu beigetragen, daß sich die Arbeiter in erster Linie als Gewerkschafter fühlen und nicht als Branchenmenschen. Sie erhalten den Kontakt mit den übrigen in verwandten Betrieben beschäftigten Arbeitern. Das bindet den Bäckerfeinesfalls, der seinen Anliegen in der Bäckstube zu agieren, ebensoviel wie es den Küster bindet, weil er zu dem Bäcker in einem Industrieverband zusammen organisiert ist, heißt zu sagen, daß jeder Küster der Organisation zugehört wird. Selbstverständlich nehmen die verschiedenen Betriebsgruppen auch im Industrieverband ihre Interessen in besonderen Betriebskonferenzen wahr. Es ist nach wie vorgekommen, daß Bäcker sich in Bäckerangelegenheit eingeweiht haben, und umgekehrt.

Wir möchte Kollege Nielson der Vermischung aller Branchen zu einem Industrieverband die Schuld daran geben, daß die Bäcker in der Schweiz schlecht organisiert und Kollege Nielson überzeugt dabei, daß es erst nach Schaffung des Industrieverbandes möglich war, die Bäcker in größerer Zahl der Organisation zuzuführen; er überlegt ferner, daß die ganze Schweiz mit ihren Naturräumen und ihren 3 Sprachgebieten von jeher das Ziel vorliegender junger Menschen war, die einerseits die Naturräumen genießen und andererseits eine fremde Sprache erlernen wollten. Wenn der Kollege Nielson weiter noch in Verächtigung zieht, daß alle unsere nächsten Nachbarn über einen reinen Gottesglauben verfügen, dann bericht er vielleicht, warum es den Unternehmern bis zum Eintritt der Krise so leicht war, billige und willige Arbeitkräfte zu importieren, der Organisation dagegen so schwer, die Leute für die Ideen der Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Rohstoffen wird auch im betrieblichen Gesellschaften der Soziale der Rohstoffmittel produzierenden Arbeiterschaften sein. Je rationeller ihre Organisation aus- und ausgebaut wird, desto leichter wird ihr die Lösung dieser wichtigen aller Fragen gelingen. Auch hier wird durch das Zusammenfassen aller in der Nahrung- und Getränkeindustrie beschäftigten Arbeiter die Übersicht über die Produktion erleichtert werden. Dieser Aufbau kann allerdings nicht den heutigen morgen vollbracht werden; er unterliegt vielmehr den Entwicklungsgegeschenken, die alle sozialen Instrumente, die einen schmerzlosen Übergang aus der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung ermöglichen sollen. Heute sind die Gewerkschaften Kampforganisationen um ein menschenwürdiges Dasein ihrer Mitglieder, zugleich sind aber in

ihnen die Bausteine der zukünftigen Produktions- und Distributionorganisationen gelegt.

Die Gewerkschaften haben sich zum Biele gefestigt, die ökonomischen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und zu fördern. Dieses Ziel müssen sie verfolgen ohne Rücksicht auf die Branche, der ihre Mitglieder angehören. Das ist eine grundfeste Frage, der sich die sozialen Erwägungen zu unterordnen haben.

Der Streittheorie des Kollegen Nielson können wir keinen Geschmack abgewinnen. Die in den meisten Ländern bestehenden Industrieverbände lassen es übrigens gar nicht zu, daß einzelne Gruppen egoistischer Ziele willen streiten. Sollten die Verhältnisse in Dänemark zu solchen Befürchtungen Anlaß geben, dann wäre es allerdings höchste Zeit, mit den Branchenverbänden aufzuräumen. Es handelt sich bei Streits von Lebensmittelarbeitern auch gar nicht darum, eine Tyrannie gegen den neutralen Teil der Bevölkerung auszuüben, sondern darum, die Bevölkerung gegen die renitenten Unternehmer einzunehmen, die durch Verweigerung der Forderungen die Arbeiterschaft zur Anwendung der äußersten gewerkschaftlichen Mittel zwingen. Würde die Arbeiterschaft in der Lebensmittelindustrie sich von den Rücksichten auf die Bevölkerung leiten lassen, so müßte sie von vornherein auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel verzichten, und so dem Unternehmertum alle und jede Möglichkeit in die Hand geben, die Arbeiterschaft der Lebensmittelbranchen nach Belieben auszubeuten.

Lebhafte beanspruchen die Transportarbeiter — Eisenbahner, Fuhrleute, Chauffeure — das Streitrecht mit vollem Recht zur Erklärung ihrer Tagesforderungen. Diese Arbeiterschichten üben weit lebenswichtige Funktionen aus als die Nahrungsmittelarbeiter. Wenn die Transportarbeiter in den Streik treten, können sie durch Entzug der Zufuhr von Rohmaterialien die Arbeit der Lebensmittelarbeiter rasch unterbinden. Und doch haben wir schon, trotz der dabei ausgeübten „Tyrannie“, gesehen, daß Eisenbahnerseits sehr rasch zum Erfolg für die an dem Kampfe direkt beteiligte Arbeiterschaft, und nicht zum Schaden der übrigen Arbeiterschaft, durchgeführt wurden.

Vollends daneben haut Kollege Nielson mit der Behauptung, daß die „Internationale Missgeburt“, womit die Internationale Union der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie gemeint ist, sogen. Schaden genug angerichtet habe. Dieser Vorwurf eines Verbandsfunktionärs wird sicherlich in der Unternehmerperspektive ein freudiges Echo finden. Wir möchten auf diese neue Art kollektiver Auseinandersetzung mit einer internationalen Organisation keinesfalls eingehen, schon deshalb nicht, um nicht in den gleichen Fehler wie Kollege Nielson zu verfallen. Nur soviel sei gesagt:

Die Internationale Union ist eine Organisation, die es nach einem kaum einjährigen Bestehen nicht gegönnt war, die Welt aus den Angeln zu heben. Aber sie hat doch schon einen Kampf gegen eine Millionenfirma durchgeföhrt und zu einem erfolgreichen Abschluß geführt. In der Hauptfahrt sollte die Internationale Union orientierend wirken, was bis heute durch die Überweisung von Material und Herausgabe des Mitteilungsblattes geschehen ist. Eine Nummer beschäftigte sich ganz mit der Frage der Abschaffung der Nachtarbeit. Kollege Nielson erhebt im Zusammenhang mit dieser Sache einen schweren Vorwurf gegen die „Internationale Union“, den zurückzuweisen, wir als Pflicht betrachten. In der Egefuhr ist kein Genosse tätig, der auch nur im entferntesten daran denkt, die von dem Internationalen Sekretariat der Bäcker und Konditoren geleistete Arbeit zu unterschätzen. Die von diesem Sekretariat vollbrachte Arbeit, wie die der Sekretariate der Brauereiarbeiter und der Fleischer, schaffen die Grundlage, ohne die die Gründung der „Internationalen Union“ nicht möglich gewesen wäre. Es entstand jene „Missgeburt“, um mit Kollegen Nielson zu reden, die statt weiter aufzubauen, die früheren Errungenschaften zurückzumachen. Die bereits erkämpften wertvollen sozialen Reformen, wie Lehrlingsgesetze, hygienische Maßregeln und die Beseitigung der Nachtarbeit, sind durch das Verschwinden begriffen. Kollege Nielson wird verzeihen, wenn wir hier offen reden. Die Beseitigung der Nachtarbeit darf nicht, so werholt Arbeit auch das „Internationale Sekretariat der Bäcker“ hierzu geleistet hat, als das Resultat dieser Arbeit allein betrachtet werden. Hier haben die durch den Krieg notwendig gewordenen Maßnahmen, die eine Regierung nach der andern zwangen, das gesetzliche Verbot zu erlassen, ebenfalls wesentlich zur Verwirklichung der Fortsetzung der Bäckerarbeit beigetragen. Wenn nun heute das Unternehmertum, beginnend durch die in allen Ländern herrschenden realistischen Strömungen, nicht nur diese, sondern alle andern währed der Kriegszeit erlängten Errungenschaften der Arbeiter illusorisch machen will, so darf man diese Erscheinung nicht der jetzt bestehenden Organisation zur Last legen. Die Executive der Internationalen Union hat es sich zur Pflicht gemacht, nach Maßgabe ihrer Kräfte alle Landesarbeitsorganisationen in ihren Bemühungen, die Errungenschaften hochzuhalten, zu unterstützen. Lieber ihre Kräfte hinaufzugehen, blieb der Executive versagt.

Wenn Kollege Nielson daran Anstoß nimmt, daß der internationale Sekretär zufällig kein Bäcker ist, so können die andern Berufsverbände mit dem gleichen Argument — wenn sie sich von gleichen Erwägungen leiten ließen, wie Kollege Nielson — reklamieren, wenn ein Bäcker an die Spitze gestellt werden würde. Kollegen Nielson ist es jedenfalls nicht bekannt, daß im Vorstand der Internationalen Union nicht weniger als 4 Bäcker vertreten sind. Auch der Präsident, Kollege Wilhelm, ist ein ehemaliger Bäcker, womit sich Kollege Nielson über die Zusammensetzung im Vorstand beruhigen dürfte.

Die Auseinandersetzungen des Kollegen Nielson über Nielsonunterstützung, Streitunterstützung usw. übergehen wir. Das Statut der Union gibt darüber genügend Aufschluß. Resümierend muß gesagt werden, daß die Kritik des Kollegen Nielson einer eingehenden Prüfung nicht standhält. Er streift verschiedene Probleme nur ganz flüchtig, geht den Dingen nicht genügend nach und kommt deshalb zu Schluß, die heute längst überwunden sind.

## Liga zur Bekämpfung der Betriebsräte.

Die "Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlicht in einer ihrer letzten Ausgaben ein Blaudruck eines Gründungskomitees der Liga zum Schutze gegen die Übergriffe der Betriebsräte. Wir geben dasselbe im Wortlaut wieder und empfehlen es unseren Betriebsräten zur besonderen Beachtung:

### Aufruf an die Herren Arbeitgeber!

Es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß sich seit Einführung des Betriebsrätegesetzes das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich verschlechtert hat. Schuld an diesen Zuständen ist nun aber nicht das Gesetz an sich, denn die Berechtigung derselben wird ja nicht bestreiten, sondern die im Sinne des Klassenkampfes ganz einseitig geäußerten Betriebsräte.

Die radikalsten Betriebsräte erblicken im Betriebsrätegesetz ein Klassengesetz und demzufolge ist ihr ganzes Einen und Trachten darauf gerichtet, daßselbe nach Möglichkeit zu sabotieren. Sie verüben mit allen Mitteln, ja selbst unter Anwendung von Terror, sich Rechte anzueignen, die ihnen nach dem Betriebsrätegesetz gar nicht zustehen.

In vielen Fällen ist es ihnen auch leider gelungen, und wohl hauptsächlich in den Betrieben, wo der Arbeitgeber oder seine Vertreter wegen Mangels an Zeit sich nicht so eingehend mit dem Betriebsrätegesetz beschäftigen können, wie es eigentlich im Interesse des Betriebes erforderlich gewesen wäre.

Wer das zweifelhafte Vergnügen hat, sich mit den Betriebsräten vor den Schlichtungsausschüssen herumstreiten zu müssen, der wird die Wahrnehmung machen, daß vielfach die Handlungswise der Betriebsräte bis hort an die Grenze der Gemeinnützigkeit und Brutalität geht. In jedem Worte spiegelt sich der Hass, weil das eingeführte Betriebsrätegesetz nicht den radikalsten Wünschen entspricht und sich der Geizgeber nicht einschließen konnte, den Arbeitnehmern nur Rechte einzuräumen und den Arbeitgebern nur Pflichten aufzuerlegen.

Die Arbeiter werden nicht aufgeklärt, sondern sie werden verbündet und irreguliert; sie werden teilweise von gewissenhaften Betriebsräten ausgehebelt und ausgesondert, durch ihre Arbeitsweise und ihre Arbeitsmethode an der Vernichtung der Privatunternehmungen teilzunehmen . . .

Nun ist aber die Tatsache zu verzeichnen, daß in den meisten Fällen sich gerade die unschuldigen Arbeiter am radikalsten gebärden. Macht nun der Arbeitgeber von dem ihm zuzuhenden Rechte der Entlassung Gebrauch, so verschaffen sich die Arbeitnehmer hinter den § 84 des Betriebsrätegesetzes. Dieser bejaht, eine Kündigung ist unwirksam, wenn sie eine unbillige Härte darstellt. Der Begriff "unbillige Härte" wird aber von den meisten Betriebsräten abschlußlich oder aus Unwissenheit falsch ausgelegt. . . .

Der § 84 soll doch nur eine Sicherung gegen besondere Härten bedeuten. Bei der Beurteilung dieser Härten ist nicht nur die Person des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, sondern auch die des Arbeitgebers. Hat der Arbeitgeber Grund, nicht nur einmal, sondern dauernd mit dem Arbeitnehmer unzufrieden zu sein, so mag für jenen die Entlassung dort erscheinen, sie kann aber keineswegs als unbillige Härte angesehen werden; denn der Arbeitnehmer kann doch durch sein Verhalten die Entlassung verhindern . . .

Für den Arbeitgeber würde es aber eine ganz besondere Härte bedeuten, würde ihm die Entlassung unfähiger Arbeiter versagt sein. . . .

Es kann ferner wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es im Interesse des gewerblichen Aufschwungs unabdingt notwendig ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Übergriffe und unberechtigten Anmaßungen der Betriebsräte zu bekämpfen. . . .

Die Herren Arbeitgeber müssen sich aus ihrer teilweisen bisherigen Gleicherfüllung, aus ihrer "behaglichen Verzweiflung" aufräumen, sie müssen mit Mut und Energie den Kampf mit den Feinden ihrer Existenz aufnehmen und fortführen bis zum siegreichen Ende . . .

Es dürfte sich wohl keiner der Herren Arbeitgeber der Einsicht verschließen, daß in den wenigen Betrieben Voraussetzung vorhanden sind, die das Betriebsrätegesetz so beherrschen, um sich wirksam gegen die zum Teil überlegene Schlauheit des Gegners zu schützen. Wenn betrachtet man das Betriebsrätegesetz genau, so wird man finden, daß die meisten Forderungen, die die Betriebsräte stellen, unberechtigte Anmaßungen bedeuten.

Alle Arbeitgeber und ihre Vertreter müssen deshalb mit Voraussetzung darüber wachen, daß nicht der geringste Übergriff der Betriebsräte, die geringsten unberechtigten Anmaßungen ungestraft bleiben. Es muß in jedem einzelnen Falle taktisch, aber energisch dagegen eingeschritten werden. Wie jedes Leben, so muß auch dieses, um bestmöglich zu können, an der Wurzel angegriffen werden. Es muß den Betriebsräten der Nährboden entzogen werden und ihnen nicht mehr Freiheit innerhalb des Betriebes gestattet sein, als es unmöglich notwendig ist.

Betrachten Sie doch einmal Ihre Betriebsräte, meine Herren, in welcher gewichtigen Position sie sich fühlen. Sie beträumen sich schon in vielen Fällen als Diktator und erfreuen sich Eingriffe in die Betriebsführung.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß hier eine Abrechnung dringend not tut.

Deshalb ergeht an alle Herren Arbeitgeber Deutschlands der Aufruf, unsere Bestrebungen nach Kräften fördern zu lassen und umgehend ihren Anschluß an die "Liga zum Schutze gegen die Übergriffe der Betriebsräte" zu vollziehen.

Erklären Sie, bitte, bis spätestens Anfang Dezember 1921 Ihren Anschluß, der auf einem Bescheidserweiterungsformular vermerkt werden kann, damit Sie bereits in der Gründungsversammlung, die Mitte Dezember hier stattfinden soll, aufgenommen werden können.

Alle Bekanntmachungen werden in einer großen Zahl von Tageszeitungen, die noch näher bezeichnet und als ständiges Organ benutzt werden, veröffentlicht.

Zur näheren Orientierung erscheinen in abwechselnder Reihenfolge vertrauliche Mitteilungsblätter über alle wichtigen Fragen des Betriebsrätegesetzes, die nur für Mitglieder bestimmt sind und kostenlos zugestellt werden.

Im Interesse der guten Sache ist die Höhe des einmaligen Beitrages unbeschränkt, muß jedoch in Abrechnung der

bevorstehenden hohen Kosten mindestens 30 M betragen. Man wolle in Betracht ziehen, daß alle Künste, Verbreitungen und sonstigen Unternehmungen völlig kostenlos erfolgen.

**Gründungskomitee der Liga zum Schutze gegen die Übergriffe der Betriebsräte.**  
Max Himmer, München. Joseph Böhmer, Dortmund.  
Rudolf Langhans, Berlin. August Schütz, Würzburg.



## Streik der Konditoren in Hamburg-Altona-Wandsbek.

Am Dienstag, 31. Januar, sind die Konditoren im Stadtgebiet Groß-Hamburg in den Streik getreten. Die Meister erkannten einen Schiedsvertrag des Schlichtungsausschusses, der Löhne in 3 Staffeln von 420, 500 und 580 M wöchentlich festgesetzt hat, nicht an, obgleich von unseren Kollegen dieser für sie so sehr ungünstige Streik angenommen worden war, weil man den Frieden im Gewerbe weiter aufrechterhalten wollte. Nach der Abschaltung durch die Meister stellten die Geschäfte nun allerdings mit Recht ihre prinzipielle Forderung wieder her und verlangten in Form eines Ultimatums die Entlohnung in nur 2 Staffeln zu 500 und 580 M. Immerhin noch etwas weniger als die augenblicklichen Löhne in den Bäckereien, wo den Konditoren und Bäckern einheitlich die Staffeln von 520 und 595 M zustehen; die Grenze der Staffel bildet hier das 20. Lebensjahr. Auf das Ultimatum lief innerhalb 4 Tagen keine Antwort ein; sie war allerdings an die Organisation in letzter Stunde aufgegeben worden, aber erst nach Ausbruch des Streiks angekommen.

Da die dem Bäckerverein angeschlossenen Betriebe bereits vorher versichert hatten, die gesuchten Löhne zahlen zu wollen und ihr Wort hielten; da ferner die Kollegen in den Bäckereien nicht in Frage kamen, so setzte die Bewegung mit um so größerer Läufigkeit in den reinen Konditoreien ein. Von 50 bezeichneten Betrieben erklärten schon in den ersten 3 Tagen über 40 sich zur Zahlung bereit, so daß dort der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Trotzdem war bis Schluss des Blattes eine Beilegung durch die Leitung des Vereins der Selbstständigen nicht wieder zu erreichen, weil einer der größeren Betriebe, Giese Nachsig, sich vorbehaltlos weist. Das dort mit in den Ausstand getretene weibliche Personal und Kochpersonal nur nach Weiß wieder einzutreffen. Dies war durch ganz minderwertige Löhne erzwungen gewesen, sich dem Streik anzuschließen; denn sogar dem Ladenpersonal wurden monatlich nur 700 M festet Lohn gezahlt, während in andern Geschäften der Lohn weitgehend auf 1000 bis 1200 M steht.

Der Kampf nahm also einen ganz günstigen Verlauf, er kann aber für den Rest der Betriebe, angesichts der Hartnäckigkeit einsichtloser Gewaltmänner noch von langer Dauer sein. Die Kollegenschaft ist dazu bereit.

Zugang ist unter allen Umständen nach Hamburg und Umgebung streng fernzuhalten. Alle Sektionen haben jetzt einen gutorganisierten Wachdienst einzurichten und auch solche Vereine unter Beobachtung zu nehmen, die uns noch nicht angeschlossen sind. Konditoren — auf die Pisten! Zeigt, was Ihr als Gewerkschaftsmitglieder leisten könnt!

## Ein wichtiger Entscheid über die Sonntagsruhe in Konditoreien im Bezirk Breslau.

Ende nach der Revolution gaben die unteren Verwaltungsbehörden im Bezirk Breslau auf Veranken der Meister trotz der Verordnung vom 28. November 1918 die Sonntagsarbeit in den Konditoreibetrieben 3 Stunden frei, und da zunächst keine andere Entscheidung herbeigeführt werden konnte, wurde später durch Tarif auch die Entlastung für diese — ungewöhnlich — Arbeitsstunden festgelegt. Das mußte sich rächen. Als später die Konditorgehilfen, der Stellungnahme der allgemeinen Kollegenschaft im Bezirk entsprechend auch im Breslauer Bezirk sich energisch gegen die Sonntagsarbeit wandten, behaupteten die Arbeitgeber nun, daß die Sonntagsarbeit nicht nur gesetzlich, sondern auch tarifrechtlich verboten, weil diese Tarifbestimmung mit dem ganzen Tarife für den Großbauern Bereich durch das Reichsarbeitsministerium allgemein verbindlich erklärt worden sei. Hiergegen wurde fehlerhaft erneut bei dem Reichsarbeitsministerium Vorbehaltung erhoben und von letzterem flog nunmehr, als ein "Vorberuf" zu diesem Tarif verbindlich erklärt werden sollte, ein Erlasses unter Datum vom 30. November 1921 (VI D 2420/15) vor, der die Sonntagsarbeit ausdrücklich von der Verbindlichkeit annimmt. Es heißt am Schlusse des Erlasses nach dieser Rücksicht wörtlich:

Bestimmt wird, daß von der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 20. Dezember 1920 (Siffer 1 Abf. 3 des Tarifvertrages) nicht berroffen wird.

Und die nächste Stellungnahme des Arbeitsministers zu der Frage geht aus folgendem Begleiterschein des Entscheides hervor:

Durch die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages werden die die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelnden Bestimmungen für die Rönttarifberechtigten eines Betriebsvereins in gleicher Weise wirksam wie für die Betriebsparteien und ihre Mitglieder. Da Bestimmungen eines Tarifvertrages, die mit zwangsläufigen Vorschriften in Widerspruch stehen, als nichtig anzusehen sind, sind sie für die Betriebsparteien und ihre Mitglieder nicht bindend und können daher auch nicht für die Aufsetzer im Falle einer allgemeinen Verbindlichkeitsklärung kraftende Kraft erhalten.

Die Bestimmungen der Siffer 1 Abf. 3 des dortigen Tarifvertrages vom 20. Dezember 1920 stehen mit einer zwangsläufigen Bestimmung der Verordnung vom 23. November 1918 über die Arbeitsschicht in den Bäckereien und Konditoreien (§ 6) in Widerspruch, sie können daher weder für die Betriebsparteien und ihre Mitglieder noch für die Aufsetzer

stehenden Wirksamkeit erlangen. Da nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks anscheinend Mißverständnisse daraus entstanden sind, daß bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages diese Bestimmungen nicht ausdrücklich ausgenommen sind, habe ich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Nachtrages vom 15. August 1921 zu einer Klärstellung benutzt. Eine Abschrift meiner Entscheidung vom heutigen Tage füge ich bei.

Im Auftrage  
Im Entwurf ges. Dr. Sitzler.

Damit ist wiederum dokumentiert, daß jede Sonntagsarbeit in den Konditoreibetrieben ungefährlich ist.

## Die Konditormeister und die Nachtruhe in unserem Gewerbe.

In der Fachzeitung "Die Konditoren", Nummer 5 vom 17. Januar, heißt es unter obiger Stichmarke: "Wir stellen ausdrücklich fest, daß das Konditoren-Gewerbe nicht das geringste Interesse daran hat, daß die Arbeitszeit in einer so frühen Stunde beginnt." Nämlich vor 6 Uhr morgens.

Mitunter haben also anscheinend auch unsere Meister in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht vernünftige Ansichten; für das, was über ihr eigenes Gewerbe hinausgeht, haben sie jedoch — so könnte man weiter folgern — allerdings sehr wenig Verständnis; denn sonst dürften sie nicht im gleichen Satze sagen, für die Bäckerei dagegen sei es eine "Lebensfrage", möglichst früh die Arbeit beginnen zu können.

Trauen wir aber lieber den Herren weder zuviel Vernunft noch zuviel Unvernunft zu! Sie sind auch in diesem Falle nichts weiter als snarre Geschäftsmänner, die mit Schnauzeit ihr Ziel erreichen wollen. Denn die jungen Meister stellen sich hier nur so beschränkt an, als würden sie nicht gleichfalls, daß die Bäckerei auch ohne eine Arbeitszeit vor morgens 6 Uhr recht gefund weiterleben wird und nur übertriebene Profitier hinter dieser Forderung steckt. Nein — man will, wie es zum Schluß der Notiz selbst zugestanden wird, durch obige Gegenüberstellung vor allem endlich erreichen, daß unser Gewerbe nicht mehr mit dem Bäcker-Gewerbe in einen Topf geworfen wird. Auch die Fachauschüsse der beiden Gewerbe müssen schärf geziert werden! Dies war des Rudels Kern! Wenn in der Bäckerei nur erst der frühere Arbeitsschicht erreicht wäre — die Konditoreien würden ihn sicher sehr bald für sich in Anspruch nehmen! Spiegelberg — wir kennen Dich!"

## Die „Magdeburger“ und der Aktionstag.

Ja der Dezembernummern des Magdeburger "Konditorgehilfen" brachte unter der Überschrift "Weihnachten in Brasilien" ein ehemaliges hannoversches Mitglied der Magdeburger, Fr. Kather, ein Sammeljurium über seine Erfahrungen, die er als Meister in der Ferne gemacht hat. Die ganze Geschichte war weiter nichts als ein eitler Schwatz über seine eigene Tüchtigkeit und eine einzige Lobpreisung der unbefrunkten Weihnachts- und Sonntagsarbeit, die von der deutschen Gehilfenchaft abgelehnt wird. Die Unverantwortlichkeit dieses Menschen, der vielleicht einmal Fühlung mit seinem Verbände gehabt hat, ging dabei so weit, daß er verschiedene Male unsern hannoverschen Angestellten, Kollegen Heß, weil dieser dort besonders in der Konditorensektion tätig ist, anzuspielen versuchte; er schreibt unter anderm:

"Das wird der Märtyrer des Zentralverbandes, Herr Heß, Hannover, der mich ja auch als Abtrünnigen des Zentralverbandes kennt, sagen, wenn er diese Zeilen lesen wird? Er studiert doch wohl die "Magdeburger" recht aufmerksam! Wird er nicht sagen, wo bleibt denn die eckige Arbeitszeit, und wieviel wird denn für die Arbeitenden bezahlt? Die Antwort darauf will ich gleich geben: Arbeitet in der ganzen Welt muß gearbeitet werden, nur in Deutschland wird geredet, werden Ideale gepredigt und hohe Tarife in Aussicht gestellt, nur um einen anderes denkenden Verband zu unterdrücken."

Unser Kollege Heß teilt dazu mit, daß dieser Herr, den man wohl bald zum Ehrenmitglied der Magdeburger machen wird, vor ihm nie als ein Zentralvertreter angesiebt werden ist und er deshalb auch den Ausdruck "Abtrünniger" nicht für sich beanspruchen kann. — Aber es interessiert die allgemeine Gehilfenchaft natürlich gar nicht, wie sich in Brasilien irgendein Wirtshop zum Aktionstag und zur Sonntagsruhe stellt und welches Urteil er über unsern Verband abgibt — unheilbar beschränkte Meinungen werden bekanntlich auch in der weiten Welt nicht fliegen —; aber es interessiert die Kollegenschaft sehr stark, daß das Verbandsorgan einer Gehilfengruppe, die angeblich Arbeiterinteressen vertreten will, derartige Schmatzen seinen Lesern vorzusehen magt und nicht ein einziges Wort gegen die Verschimpfungen des Aktionstages, die an andern Stellen des Artikels noch viel drastischer zum Ausdruck kommen, einzuwandern hat. Wir haben gewartet, ob vielleicht in einer der später herausgegebenen Nummern des gelben Blattes die Verbandsleitung sich wenigstens mit einem Ton bewußt machen will oder ob sich irgendein Mitglied des gelben Verbandes gegen solche Ausführungen wenden würde. Nichts von alledem! Es ist somit ein neuer Beweis dafür erbracht, daß der Magdeburger Verband in Händen von Verrätern der Interessen der Kollegen liegt.

## Sterbetafel.

**Berlin.** Detlev Tütgen, Konditor, 52 Jahre alt, gestorben am 21. Januar.

**Grete Seewenzer,** 20 Jahre alt, gestorben.

**Hamburg-Altona.** Karl Schischitz, Fabrik-

branche, 43 Jahre alt, gestorben am 2. Februar.

**Hof i. B. Christian Köllner,** 61 Jahre alt, gestorben am 22. Januar.

**Ehre Ihrem Andenken!**

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Der Tariflohn in Gadebusch I. M. beträgt vom 23. Januar an für alle Gesellen 810 M. Der Sozialtarif für Kosten und Wohnung wurde auf 165 M. festgesetzt.

Die Löhne in Greifswald i. P. wurden vom 23. Januar an auf 812 und 822 M. erhöht.

## Korrespondenzen.

### Generalversammlungen.

Im Besitz Halle nahmen die Generalversammlungen durchweg einen guten Verlauf, jedoch ließ der Besuch oft zu wünschen übrig. Wenn zum Beispiel die Südwürttembergerinheit in Stuttgart und Württemberg der Jahresversammlung so wenig Verständnis entgegenbringt und sich andere Versammlungen, die mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten nichts zu tun haben, mehr ergelegen sein läßt, dann braucht sie sich auch schon nicht zu wundern, wenn sich die Unternehmer bezüglich des Tarifts immer noch Seitenprünge erlauben. Die Jahresversammlung ist ebenso wichtig wie eine Versammlung, in der über Lehnauaufbesserungen berichtet wird. Dass die Beirat Kollegenhaft über die Lohnauaufbesserung vom 5. Dezember 1921 verfügt ist, ist verständlich; mir Versammlungsabschriften wird aber nichts erreicht. Am Weihenfest hätten sich die älteren Mitglieder, im Rudolstadt dagegen die jüngeren mehr an der Versammlung beteiligen können. Wehr als nötig wurden hier die gewerkschaftlichen Angelegenheiten behandelt. In Jena verurteilte die Kollegenschaftschaft den Zwickau-Besuch in Apolda, der den Fünf-Uhr-Anfang befürwortete, wofür sogar ein Verbandsmitglied mitgestimmt hatte. Bei Besuch war die Versammlung in Böhlitz, trotzdem eine gemischte Gruppe Kollegen wegen Arbeit behindert waren, sicher teilnehmen zu können. Alle zur Lageordnung stehenden Fragen wurden in schlichter, formetisch-sachlicher Weise erledigt. Einen guten Besuch wies auch die Saalfelder Versammlung auf, die ebenfalls durch keinen Widerstand gestört wurde, eingeschließlich zweier Bäckerkameras. Halle bildete den Abschluss der Generalversammlungen. Dort gleichfalls sehr guter Verlauf, möglichster Besuch. Einheitlich wurden die ausgestellten Vornamensliste und somit fast alle bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergemeldet, gleichfalls in anderen Städten, wie Leipzig und Görlitz, in Gera und Rudolstadt wünschten die Vorzuhören auf Gewerkschaftsübersicht einen auszuspannen, und so wurde in Gera d. Samstag in Rudolstadt d. 25. Jan. am Ende der langjährigen Vorhendenen Dr. Krentel und Dr. Scherzer gewählt. Aus den erzielten Jahrestberichten ergab sich, daß es in allen Bäckereien vorwiegend in Wern das Goldene, im Interesse der Kollegenschaft so meistrebten zu wollen, in die Tarif umgesetzt wird, dann werden im Jahresablauf noch größere Erfolge zu verzeichnen sein. Sie werden immer besser werden, je mehr sich jedes einzige Bäcker in den Dienst der guten Sache stellt.

### Bäcker.

Hannover. Am 8. Januar fand die Wahl des Ausschusses für die Lohnverhandlungen des Bäckeramtes Hannover statt. Von den 255 männlichen und 114 weiblichen nachberechtigten Mitgliedern der Kasse beteiligten sich 149 männliche und 16 weibliche. Unsere Liste errang 92 Stimmen. Bei der Stichwahl 73. Die Gelben trauten jetzt schon einen großen Sieg an. Den ersten Glückwünsch schickten sie von der Nordwestdeutschen Zeitung, die in ihrer Nr. 3 schreibt: „Der Bund hat freudlich seine Stimmen abgegeben, als er wichtige Mitglieder hat gewählt.“ Ein erfreuliches Zeichen für Hannover! Wir verlebten den Glückwunsch der Zeitungskreisler, müssen aber leider einen Fehler in den Bericht führen. Die für die Gelben abgegebenen 73 Stimmen sehen sich folgendermaßen zusammengestellt: 41 Bäckermeister und Betriebsräte, 18 Dienstleistende und dann noch ganze 16 gelbe Gefallen. Das ist bei „Görlitz“ der Gelben der Hauptanziehungsort der Gelben bei der Wahl vor der „Zwickau“, ein herzlicher Begrüßung zum neuen Gewerkschaftsrat. In einem Blatt riefen die Gelben diesen Besuch an, daß sie es als höchste Aufgabe betrachten, die Gewerkschaftsfamilie als reine „Familie“ zu erhalten. Um dies jetzt zu beweisen, schickten sie uns die Preisnotizen für die neue Kasse. Da zur Gelben Gewerkschaft keine einzige Zusage zur gelben Kasse! Unseren Kollegen aufgefordert, daß sie durch ihre Gewerkschaftlichkeit dazu beigetragen haben, daß die Welt einen so hohen Erfolg habe!

Gelsenkirchen. Öffentliche Vereinsmärkte am 21. Januar wurden die Gelsenkirchener Bäckergruppen sowie alle Tagesschwestern an einer öffentlichen Bäckergruppentagung eingeladen. Die genaue Tagesschwestern auf eine neue Gewerkschaftseinheit durch unsere Kollegen eröffneten die Tagesschwestern mit einer Rede, der Gelsenkirchener Gewerkschaftsrat am 19. Januar, ein sonst nur Männer besuchtes, unternehmerisches Gemüth der kleinen Gesellschafter, mit einer Rede die Endzeit der Tagesschwestern vor der Sozial- und sozialen Kollegen markierte. Es stand der Fortschritt unterstreitende der jüngste Standpunkt der Gruppen, es sei die Gründung eines Bäckergruppenteams gebeten. Er erzählte vom Rückenwind im Bäckerbüro, der geschäftsbefriedigender Entwicklung und den sozialen Errungenschaften. Die Gewerkschaftlichkeit der Gesellen wurde durch einen Gewerkschaftsverein bestätigt werden. Gewerkschaftsvereinen kam hier gern Zuspruch. Durch den Interessen der Gewerkschaftsvereine wurde das Ziel eines Bäckergruppenteams der Gelsenkirchener Bäckergruppen die primäre Interessensheit des Bäckergruppenteams in einem Gewerkschaftsverein gewiß machen zu müssen. Den anderen Kollegen Hanse, Epe und Tiede werden alle diese Zusprachen bis ins kleinste zerlegt und so wütendstellend erhebt, daß sie sofort 10 Kollegen in unserer Verbund aufzunehmen beginnen. Gernit (Konserven-

den Christen die Hölle davon. Um mit den Worten des Gelsenkirchener Bäckergruppenteilschefs zu reden: „Bei uns können sie nicht landen“, haben wir bewiesen, daß wir ausgezeichnet zu landen verstehen. Möge es der jüngste Vorsitzende vom Bäckergruppenteil der Gelsenkirchener auch bald lehren. Wir werden auf jeden Fall allen beabsichtigten Gründungen von „Gewerkschaftsvereinen“ dieser Art entgegentreten wissen.

**Die Verschuldung Europas an Amerika.** Die Vereinigten Staaten von Amerika bilden die Gläubigernation der ganzen Welt. In einem Schreiben des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon an Herding wird eine Aufstellung gegeben über die Verpflichtungen, die 19 auswärtige Schuldenregierungen bei den Vereinigten Staaten haben. Hieran schließen (in 1000 Tsd. \$):

Großbritannien	4 166 318	Österreich	24 055
Frankreich	3 350 762	Griechenland	15 000
Italien	1 648 034	Eesti	18 999
Belgien	875 280	Armenien	11 959
Niederlande	192 601	Ruanda	9 025
Polen	185 661	Finnland	8 281
Tschechoslowakei	91 179	Lettland	5 182
Serbien	51 153	Litauen	4 981
Rumänien	36 128	Ungarn	1 685

Diese Summen ergeben einen Gesamtbetrag von 10 141 267 528 Dollar.

**Spätestens am 11. Februar ist der 7. Wochenbeitrag für 1922 (12. bis 18. Februar) fällig.**

## Aus Unternehmerkreisen.

### Schwarenindustrie.

**Weltverbrauch von Kakao- und Cacao-Bohnen.** Nach einer Zusammenstellung im „Gordian“ wurden in den ersten zehn Monaten 1921 849 027 t Kakao- und Cacao-Bohnen verbraucht. In der gleichen Zeit konnte aber nur eine Ernte von 298 369 t statistisch nachgewiesen werden. Der Mehrverbrauch würde somit 50 658 t betragen. Der bedeutende Unterschied ist nur aus den großen Lagerbeständen der Kriegsjahre möglich. Den Rekord im Verbrauch stellte Deutschland in den letzten 8 Monaten August, September und Oktober mit 41 638 t und überholt weit Amerika mit 20 283 t. Immerhin steht aber Amerika bezüglichweise noch die Vereinigten Staaten als Verbraucherland mit 111 879 t an erster Stelle. Dann folgt Deutschland mit 89 772 t, überflügelt also England mit 39 134 t und Frankreich mit 24 962 t, die im Jahre vorher Deutschland noch voraus waren, ganz bedeutend.

Die enorme Zunahme von Kakao- und Cacao-Verbrauch in Deutschland, die selbst die günstigsten Friedensjahre weit überholte, ist vornehmlich in dem Umlauf der vollständigen Absperre der Einfuhr von Auslandsware, die durch die fortlaufende Geldentwertung eingetreten ist, zu verzeichnen. In den übrigen Ländern dagegen ist dem Verbrauchsrückgang deutlich der Einfluß der Krise anzudeuten. An dem Gesamtverbrauch von 42 048 t im Oktober 1921 partizipiert allein Deutschland mit 19 197 t.

**Kapitalbeschaffungen.** Die Konserventbank von Johann Braun A.-G. in Friedberg (Hessen), die eine große Filialenabteilung unterhält, erhöhte ihr Grundkapital um 14,7 Millionen auf 21 Millionen Mark. Die Firma Gottl. Hausewald, Magdeburg, errichtete eine Zweigniederlassung in Berlin. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Die Firma „Faßbier“, Salao- und Schokoladenwerke Koßler & Bülow in Falkensee i. B. hat die Herstellung von Schokozugzeugnissen von der rohen Bohne an aufgenommen. Das Unternehmen wurde 1921 gegründet und ist aus der Salao- und Schokoladenfabrikation von Alfred Kaiser und Fritz Bülow in Plauen i. B. hervorgegangen. Das Kapital beträgt 5 Millionen Mark.

Mit einem Kapital von 1 Million Mark hat die Firma Seiffener Schokoladenfabrik in Frankfurt a. M. die Herstellung von der rohen Bohne an in dem neuerrichteten Fabrikbetrieb, Reiniger Landstraße, aufgenommen.

## Sozialpolitische.

**Gut die Vierundvierzig-Stundenwoche.** Bei der Einführung der Vierundvierzig-Stundenwoche in verschiedenen auktioenen Industrien wurde das Urteil eines Richters eingeholt, der mit der Untersuchung dieser Frage beauftragt wurde. Richter Weiß kam zu folgendem Ergebnis: Er befürwortete die Einführung der Vierundvierzig-Stundenwoche für 46 Betriebe, die namentlich angeführt wurden. Er empfahl weiter, daß die 44 Stunden an 5½ Tagen abgeleistet werden sollen und zwar je 8 Stunden an Montagen und 4 Stunden am Sonntagnach. Falls gegenseitige Unterhandlungen zwischen Unternehmen und den Arbeitern stattfinden schlug er weiter vor, an jedem Tag 8 Stunden und 45 Minuten zu arbeiten, so daß der Sonnenstand frei wäre. Richter Weiß erklärte in seinem erledigten Bericht, daß von Unternehmen keine Argumente vorgetragen wurden, die die Behauptung rechtfringen würden, daß die Industrie beziehungsweise die Produktion darunter zu leiden hätte. Zum Schluß wird erklärt, daß durch die Reduzierung der Arbeitsstunden keine Leistungsminderung eintrete, desgleichen muß jedes Unternehmen seine verbreiteten Fehler korrigieren.

**Gut den Vierundvierzig-Stundenwoche.** Bei der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird über den Besuch in der hamburgischen Bürgerschaft folgende Schriftleitung gegeben:

Die Hamburgische Bürgerschaft hat fast immer Hochbetrieb. Sie hat wieder in der normalen Arbeitsszeit von 8 Stunden ihren Anteil von 5,17 % fertigstellen können, und was ein sehr bemerkenswertes und seltenes Element ist, sie hat mit ihren nicht bestimmten Arbeitstagen trotz der verlängerten Arbeitszeit die Leistungen der früheren neunstündigen Arbeitszeit überschritten. Neben einer Vereinigung und Verbesserung des Betriebes in dieses Resultat kann die große Leistungsfähigkeit der geschulten Beamten und Angestellten, der Arbeiter und Arbeitnehmer erreicht werden.

Dieses günstige Ergebnis, das dem Arbeitstagentag wie auch der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten bei verbesserten Betrieben in dem Städte-Takt ausgezeichnet werden würde, wird man sich merken müssen.

## Allgemeine Baudaten.

**Deutschlands Betriebsergebnisse 1921.** Wie die „Beton“ von unterrichtender Seite erläutert, beträgt das Deutsche Betriebsergebnis im Jahre 1921 an Steinen und Ziegeln auf 679 617 Tonnen, an Beton auf 1.258 505 Tonnen, an Ziegeln auf 11 873 842 Tonnen. Dies sind durch das Betriebsregister 2 500 000 Tonnen erzielt, was ein Justfuß entspricht; eingezogen sind allerdings Reicher auf den Betriebsergebnissen der 1 800 000 Tonnen, was 72 % entspricht.

Die deutsche Ergebnisse im Hinter betrugen im Jahre 1921 5 004 295 Tonnen, an Betonsteinen 26 151 390 Tonnen.

### Nachruf.

Am 21. Januar starb unter dem Glückseligkeit Senator

### Dr. Theodor Tietgen

im 62. Lebensjahr.

Seiner Nachfolge am 24. Januar unterging

### Grete Schwenzer

im 59. Lebensjahr.

Grete ihrem Ehemann,

Vertreterin Berlin.

### Appel.

### Nachruf.

Am 23. Januar starb unser

Mitglied

### Christian Kölner

im Alter von 81 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes

Andenken bewahren.

Jahrestag Hof a. d. S.

### Willkommene Mitglieder!

### Zahltelle Bremen.

Jeden Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr. Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Rödel- und Ritterstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.

### Zahltelle Hamburg-Altona.

Vierteljahrversammlung in Altona am Sonntag, 12. Februar, vorabends 16 Uhr prächtlich, bei K. Schleemann, Hohenstaufenstr. 14. Tagessitzung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Bezirksleitung.